

Vom Chorherrenstift zum Hohenlohe-Gymnasium*

Marianne Schumm (1902—1987) zum Gedächtnis

VON GUNTHER FRANZ

Als ich 1967 zu Forschungen über die Hohenlohische Reformationsgeschichte im Hohenlohe-Zentralarchiv nach Neuenstein kam, haben Karl und Marianne Schumm die beste Einführung in die Geschichte dieser Region gegeben und wie bei vielen anderen die Liebe zu diesem Land geweckt. Meine Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Grafschaft Hohenlohe, ist Dr. h. c. Karl Schumm (1900—1976) zum Gedächtnis gewidmet.¹ Marianne Schumm, die seine Interessen ein Leben lang voll geteilt hatte, zeigte durch die 1985 erschienene Ausgabe der Hohenlohischen Dorfordnungen, daß sie im Alter selbständig und zielbewußt die Arbeit ihres Mannes vollenden konnte. Es hat viele gefreut, daß in der Ausstellung »950 Jahre Stift Öhringen« auf das Wirken des Ehepaars Schumm in einer eigenen Vitrine hingewiesen wurde. Es fällt heute schwer, eine Frauengestalt als Vorbild zu nennen. Marianne Schumm war eine ganz ungewöhnliche Frau und kann auch für ältere Menschen an der Schwelle zum Ruhestand ein Beispiel sein. Marianne und Karl Schumm haben gezeigt, daß man Geschichte dann lebendig und interessant vermitteln kann, wenn man selber mit Interesse, offenen Augen und Liebe an die Geschichte herangeht.

Wenn wir das Jubiläum »950 Jahre Stift Öhringen« begehen, wollen wir zum Abschluß der Festveranstaltungen den wichtigsten Abschnitt in seiner Geschichte betrachten: Die Reformation des Stiftes und der Lateinschule. Daraus entstanden sind die Öhringer Pfarreien und das Hohenlohe-Gymnasium. Die eigene Verwaltung des Stiftsvermögens bestand bis 1810, das Gymnasium als solches zunächst bis 1811. Sie haben das Ende der Hohenlohischen Fürstentümer noch einige Jahre überdauert. Unter württembergischer Herrschaft wurde die Schule ein Lyzeum und dann ein Progymnasium. Die Schule blieb von 1602 bis 1956 in diesem alten Stiftsgebäude. Das ist eine ganz erstaunliche Kontinuität!

Das Öhringer Gymnasium ist aber viel älter, denn die erste nachweisbare Erwähnung der Stiftsschule erfolgte bereits 1234. Vielleicht ist die Lateinschule so alt wie das Stift. Wenn man berücksichtigt, daß das Hohenlohe-Gymnasium die Tradition unmittelbar fortführt, ist es sicher eines der ältesten Gymnasien in Deutschland.

Nachdem ich lange Zeit über die Hohenlohische und Öhringer Geschichte gearbeitet habe und mich dadurch hier heimisch fühle, – denn am besten

* Vortrag, gehalten am 28. August im Stiftssaal

1 *Sehling* 15. – Gunther Franz: Karl Schumm zum Gedächtnis. 22. 12. 1900 – 17. 7. 1976. In: *Blätter f. württ. Kirchengeschichte* 76: 1976 (1977), S. 234—236

kann man dort heimisch werden, wo man sich mit der Geschichte des Raumes beschäftigt – , ist es mir eine besondere Freude, in diesem traditionsreichen Gebäude zu Ihnen sprechen zu können.²

Eines der ältesten Gymnasien in Deutschland

Ich möchte das Alter des Öhringer Gymnasiums durch einen Vergleich erläutern. Trier ist als die älteste Stadt Deutschlands in Bezug auf die Tradition eigentlich unschlagbar. Während das Stift Öhringen 950 Jahre alt ist, stammt das Trierer Domstift aus der Römerzeit und das Stift St. Paulin aus dem 7. bis 9. Jahrhundert. Es gibt dort auch ein Gymnasium, das jetzt groß die 425-Jahr-Feier begangen hat. Karl Marx hat dort Abitur gemacht. Wenn das Jesuiten-Gymnasium in Trier 1560 gegründet worden ist, so ist also das Öhringer Gymnasium älter und befand sich länger im selben Gebäude.

Seit der Römerzeit war der Hinweis auf das Alter einer Stadt, eines Stiftes oder einer Schule, beliebt, um ihre Bedeutung herauszustreichen. Wir sehen das heute anders. Wir leben in der Gegenwart und sind da gefordert. Zum Verständnis der Gegenwart gehört aber auch, daß wir uns der Geschichte bewußt sind.

Das Chorherrenstift am Vorabend der Reformation

Die Reformation des Öhringer Chorherrenstiftes im Jahr 1556 war einerseits ein Ende, aber sie ermöglichte auch in vieler Hinsicht eine Fortsetzung und einen Neubeginn. Unter Reformation verstehen wir die Reform der Kirche durch Martin Luther. Der Begriff war im 16. Jahrhundert aber noch nicht festgelegt. Er bedeutete allgemein »Reform« d. h. »Neuordnung«. Die Neuordnung war in Öhringen ein längerer und vielschichtiger Prozeß, zumal die Grafen von Hohenlohe als Schirm- und Vogteiherren des Öhringer Stiftes sich schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, im Zuge der entstehenden Landesherrschaft, um die Reform des Stiftes gekümmert haben.

Zunächst möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, was ein Stift ist. Der Begriff kommt von »Stiftung« oder »Stipendium«. Es handelt sich um ein Kollegium von Klerikern, den Stiftsherren oder Kanonikern, die den Chordienst an der Stiftskirche zu verrichten haben und die von Präbenden – d. h. Pfründen leben. Daher kommt die Redensart: »eine fette Pfründe haben«. Die Aufteilung des Stiftungsvermögens auf einzelne Präbenden unterscheidet die Stifte von den Klöstern. So haben Mönche wegen des Armutsgelübdes kein eigenes Einkommen haben dürfen. Es gab zwar reiche Klöster, aber die Mönche selber waren arm.

² Dekan Adolf Erdmann hat den lange Zeit unbenutzten Saal für diesen Vortrag überlassen bekommen und herrichten lassen, was von vielen ehemaligen Schülern des Progymnasiums Öhringen begrüßt wurde. Die hölzerne Inschriftentafel von 1720 ist im Neubau des Hohenlohe-Gymnasiums aufgehängt.

Die Stiftsherren waren Geistliche, die dem Zölibatsgelübde unterlagen. Aber die Gefahr, daß sie mit der Pfründe ein angenehmes Leben führten, wurde von den zeitgenössischen Beobachtern immer wieder kritisiert. In Luzern findet sich auf einer der beiden hölzernen Reußbrücken ein gemalter Totentanz, in dem es beim Chorherren heißt: *Ich bin ein Probst, hab groß Einkommen, eh aber ich das eingenommen, nimmt mich der Tod von meinem Titel und führt mich an sein Großkapitel*. Das Öhringer Stift hatte nicht nur die große Pfarrei, die bis vor 1500 auch Neuenstein, Waldenburg und Pfedelbach umfaßte, zu versorgen, sondern auch die Pfarrbesetzungsrechte in Baumerlenbach, Eschelbach, Michelbach, Ohrnberg, Untersteinbach, in Belsenberg mit Ingelfingen und Niedernhall. Da mußte es Anstoß erregen, wenn die Chorherren ihren geistlichen Aufgaben nicht genügend nachkamen, die Einkünfte selber behielten und nicht genügend übrigließen, um einen ordentlichen Pfarrer zu gewinnen. Graf Kraft von Hohenlohe befahl 1490 seinen Amtsleuten, alle unehelichen Verhältnisse, die Konkubinate, zu beenden und das Glücksspiel zu verbieten. Dieser Befehl wurde auch auf die Stiftsherren *mit ihrem Hurenvolk* angewandt, wie es in den Akten heißt.

An den Bischof von Würzburg sandte Graf Kraft eine Denkschrift über *Irung und Gebrechen, so Grave Crafft von Hohenlohe hat gegen das Stift zu Oringew*³. Gegen den Vorwurf, er wolle sich bloß das Stift unterwerfen, erwiderte der Graf, er wolle nur die Rechte handhaben, die seine Vorfahren bereits in Übung gehabt hätten. Um das Predigtamt und die Seelsorge in Öhringen zu verbessern, schufen die Grafen 1506 eine vom Stift getrennte Predigerstelle, eine Praedicator⁴. Sie wurde von den Grafen und dem Stift gemeinsam ordentlich dotiert, um gute Theologen zu gewinnen. Bei der Durchführung dieser Initiative gab es aber Probleme. 1517 beschwerte sich der Prediger öffentlich auf der Kanzel der Stiftskirche, man habe ihm zwar viel verheißen, aber nichts davon gehalten. Die Grafen sandten erneut Artikel über die bei dem Kapitel von Öhringen eingerissene Unordnung an den Bischof von Würzburg⁵. Darin sind manche Streitigkeiten erwähnt, die uns heute nicht mehr berühren brauchen. Aber das Datum ist interessant. Es war das Jahr 1517, als in Wittenberg Luther seine Thesen angeschlagen hat, ohne zu wissen, daß daraus die Reformation entstehen würde. Das Öhringer Stift hatte in jenem Jahr die Hälfte der heute 950 Jahre hinter sich gelassen.

Die Brüder Albrecht und Georg von Hohenlohe waren durch den Bauernkrieg, der sich auf die Lehre Luthers berief, zunächst in ihrer Ablehnung der religiösen Neuerung bestärkt worden. Unabhängig davon nahmen sie das Öh-

3 Wilhelm Engel: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Hohenlohe im hohen und späten Mittelalter. Manuskriptdruck Würzburg 1963/64. – Franz, Reformation und landesherrliches Kirchenregiment. – Wibel 1, S. 262–268

4 Matthias Simon: Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpfründe. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 186–191. – Zum Prädicatorhaus in der Kirchbrunnengasse 19. Beschreibung des Oberamtes Oehringen 1865. S. 148

ringer Stift fest in ihre Hand. Es ist also keineswegs so, wie man vielleicht einmal gesagt hat, daß man die Reformation eingeführt hat, um sich Güter anzueignen. Das konnte man damals auch ohne Reformation machen.

Nachdem die Grafen 1534 Johann Lutz als Stiftsdekan eingesetzt hatten, nahmen sie ihn später wegen Mißwirtschaft gefangen, was zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht führte. 1545 mußte Lutz auf sein Amt verzichten⁶. Verständlicherweise hatten die Grafen auch Interesse an den Pfründen. Wenn ein Kanonikat frei wurde, also eine Chorherrenstelle, wurde sie anstatt an einen neuen Chorherren, an einen Beamten gegeben, etwa dem Neuensteiner Vogt oder dem Öhringer Sekretär Kaspar Meerbart. Neun andere Beamte erhielten aus dem Stiftungsvermögen eine Gehaltszulage in der damals üblichen Form von Korn, Haber, Dinkel und Wein. 12 Eimer Wein waren das pro Person im Jahr⁷.

Es gab seit dem Mittelalter auch Chorherren, die zum Theologie-Studium beurlaubt waren. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe verliehen solche Kanonikate als Stipendien an Kinder von verdienten Beamten. Ein besonders schönes Beispiel dafür ist, daß der verdiente Rat D. Ägidius Stemler – er war der Beauftragte der Grafen für Öhringen, also praktisch hier der oberste Beamte – , 1537 versprochen bekam, daß die erste freiwerdende Pfründe einem seiner Freunde überschrieben würde, den er vorschläge, oder auch einem Sohn von ihm, wenn er einen bekäme und dieser Lust zum Studieren hätte⁸.

Die erste Reformation der Öhringer Pfarrei und der Lateinschule

Die Auflösung des Chorherrenstifts begann also schon vor der Reformation. Diese erfolgte offiziell 1556, geht aber bereits auf das Jahr 1544 zurück. Am 8. Januar 1544 richteten die Vertreter der Stadt Öhringen eine Bittschrift an die Grafen Albrecht und Georg mit den klassischen Sätzen (Schreibung teilweise normalisiert):

Nachdem wir hier zu Öhringen in der Kirche so ganz übel versorgt und versehen sind, glauben wir, daß in einem Umkreis von 40 Meilen Wegs keine solche Commun also erbärmlich versäumt wird. Denn wir sind mit Predigern und Pfarrern so belastet, daß jeder wegen ihrer gottlosen Lehre und wegen ihres ärgerlichen Lebens ein Grewel und Abschewen hat. Die lassen auch zur Zeit den Predigtstuhl ganz leer, dadurch das gemeine Volk (d. h. die Bevölkerung) so gottlos und grob wird, daß es schier nicht mehr zu zähmen ist und wie das Vieh ohne alle geistliche Unterweisung und ohne Sakramente verscheiden.

5 J. C. Wibel: Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie. Bd. 1—4; 1752—1755; hier: Bd. 1, S. 281—284

6 Wibel 1, S. 57 und 2, Corpus diplomaticus S. 431 f.

7 Ratlichs bedenken, wie es mit den stiftspersonen zu Oringew hinfuro mochte gehalten werden. 1556, in: Sehling 15, S. 100 f.

8 Wibel 1, S. 346

Die Grafen wurden um einen evangelischen Prediger und um die Erlaubnis gebeten, das Abendmahl nach evangelischer Art mit Brot und Wein zu reichen. Dieser Schritt war von Stemler, der seit langem evangelisch gesinnt war, gut vorbereitet. Er wußte, daß die Grafen noch nicht zu einer Reformation der Grafschaft bereit waren, sondern eine allgemeine Regelung im Reich durch den Kaiser abwarten wollten. In Öhringen, das als größte Stadt in Hohenlohe ein städtisches Bewußtsein hatte, sollte es eine Sonderregelung geben. Stemler hatte auch schon einen Kandidaten für die Besetzung des Predigeramts, nämlich den bekannten Theologen Caspar Huberinus in Augsburg⁹. Auf ihn war er durch den Augsburger Buchhändler Bräunlein gekommen, der mit der Tochter des Verlegers Johannes Rymann in Öhringen verheiratet war¹⁰.

Huberinus hatte nach Humanistenart seinen Namen Huber latinisiert. Er hatte in der Reichsstadt Augsburg einen schweren Stand, weil er gegenüber den Anhängern Zwinglis, gegen Wiedertäufer und andere Schwärmer, wie man damals sagte, fest auf der Seite Luthers stand. Da erschien es Huberinus reizvoll, die Reformation in Hohenlohe einführen zu können, wobei ihm Stemler die Lage wohl etwas zu rosig geschildert hatte, um ihn zu gewinnen. Für die Übergangszeit war Huberinus einverstanden, die evangelische Predigt *mit Bescheidenheit anzufangen*, auf Polemik gegen die Stiftsherren zu verzichten und keine überstürzte Reform vorzunehmen, wie man sie im Bauernkrieg erlebt hatte. Er vertraute auf die Kraft des Evangeliums in der Predigt und wollte die Schwachen dulden, tragen und führen¹¹.

Huberinus hatte in Augsburg seit 1525 bereits zahlreiche Schriften veröffentlicht, die weite Verbreitung fanden. Er schrieb bewußt auf Deutsch und nicht in der Gelehrtensprache Latein, *für die christlichen Hausväter* und trug dazu bei, daß die Lehre der Reformation Verbreitung fand. Man hat sich in der Theologie sehr stark auf die führenden Theologen konzentriert und weniger danach gefragt, wie denn die Lehre von Luther und Zwingli überhaupt in die Bevölkerung kam. Huberinus hat sich in besonderem Maße darum bemüht, daß die neue Lehre in der Bevölkerung Aufnahme fand. Die *Trostschrift für die Kranken und Sterbenden*, wurde in zahlreiche Sprachen, sogar ins Isländi-

9 Gunther Franz: Huberinus – Rhegius – Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts. Nieuwkoop 1973 (Bibliotheca humanistica & reformatrica 7). – Gunther Franz: Kaspar Huberinus. Der Öhringer Reformator als international bekannter Erfolgsautor. In: Württ. Franken 59 (1975), S. 26–51

10 Wilhelm German: Der Buchhändler Johannes Rymann von Öhringen 1460–1522. In: Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte NF. 23 (1914), S. 155–194. – Heinrich Grimm: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 7 (1967), Sp. 1153–1772 (darin Nr. 108 und 164). – Hans Niedermeier: Johannes Rymann (1460–1522), ein Verleger theologischer Literatur. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 9 (1969), Sp. 421–432. – Gunther Franz: Johannes Rymann – Wolfgang Präunlein. In: Öhringen. Stadt und Stift. Hrsg. von der Stadt Öhringen. Sigmaringen 1988 (Forschungen aus Württ. Franken 31)

11 Franz, Reformation und landesherrliches Kirchenregiment, S. 131–139. – Sehling 15, S. 23–27. Das Zitat stammt aus dem Schreiben an Stemler vom 12. 1. 1544.

sche, übersetzt, und war mit 125 verschiedenen Ausgaben die verbreitetste Schrift ihrer Art und hat auch die Auflagen von Luthers Schriften weit übertrifft. Besonders lag Huberinus die Jugend am Herzen. Er war in Augsburg Jugendseelsorger gewesen und hatte 1534 einen umfangreichen Katechismus und im folgenden Jahr, bevor er hierher kam, einen *Kleinen Katechismus* veröffentlicht. Beide sollten für den häuslichen Unterricht dienen. Denn neben den Predigern und den Schulmeistern sollten auch die Hausväter ihre Kinder unterrichten, sowie die Knechte und Mägde, die zur Hausgemeinschaft gehörten.

In Öhringen hielt Huberinus dann *Vierzig Kurze Predigten über den Katechismus*, die er auch im Druck verbreitete. Es ist überhaupt einzigartig, daß wir praktisch über seine gesamte Predigertätigkeit in Öhringen durch seine Schriften Kenntnis erhalten haben¹².

Schon bei seiner Berufung nach Öhringen hatte Huberinus angekündigt, daß er Predigten über das *Buch Jesus Sirach* halten wolle, um die Jugend an christliche Zucht zu gewöhnen.

Das »Buch Sirach« – es enthält beherzigenswerte jüdische Weisheitslehren – ist aber spät entstanden (180–170 v. Chr.) und deswegen nicht in die hebräische Bibel aufgenommen worden. Luther rechnete das Buch zu den Apogryphen. Da ist es interessant, daß ausgerechnet ein solches Buch die Grundlage des evangelischen Ethik-Unterrichtes geworden ist. Die Auslegung von Huberinus ist sehr volkstümlich und mit vielen Sprichwörtern und Beispielen aus dem täglichen Leben durchsetzt. Er habe, so schreibt Huberinus, mit Absicht einige lateinische Wörter und Sprüche einfließen lassen, damit die Väter einen Anreiz erhalten, *ihre Kinder in die Lateinschule zu schicken. Dann: Ist der Hausvater des Lateins ein wenig bemächtigt, so liebt ihn, wenn unterweil er ein lateinisch Sprüchlein lieset, wenn es auch gleich ein Knittelverslein ist, wie das Sprichwort lautet* (Schreibung teilweise normalisiert).

Man sieht aus diesem Zitat, daß die Verse im Kloster Schöntal von Abt Knittel nicht die Grundlage der Knittelverse sind, wie viele Generationen von Schülern gelernt haben, sondern daß der Begriff bereits im 16. Jahrhundert bezeugt ist¹³.

In der Vorrede führte Huberinus aus, warum ihm so viel daran lag, nicht nur für die studierten Theologen zu schreiben. In der evangelischen Kirche gebe es vier Stände: Die *Kirchentheologen*, d. h. die Pfarrer, die *Polizeitheologen*, das sind die Fürsten und Amtsträger, die für eine gute christliche Ordnung sorgen, die *Schultheologen*, also die Lehrer und schließlich die *Haustheolo-*

12 Wie Anm. 9. – Works by Caspar Huberinus. 47 titles on 156 microfiches. Ed. Gunther Franz. Leiden/Zug 1986

13 Abt Benedikt Knittel (1683–1732) schuf die heutige Klosteranlage. Die Knittelverse (Knittel = Knüppel) entstanden im 15. Jahrhundert.

gen, damit sind die christlichen Hausväter gemeint. Das Buch erhielt den Titel *Spiegel der Hauszucht – Jesus Sirach genannt* und erlebte trotz seines stattlichen Umfangs (es war ein richtiger Foliant) 18 verschiedene deutsche und 4 tschechische Ausgaben¹⁴.

Da Huberinus von der Bedeutung der Schule durchdrungen war, wollte er 1544 gleich einen Schulmeister, der in Wittenberg bei Luther studiert hatte, von Augsburg mitbringen, *auf daß die ganze Stadt Öhringen, Jung und Alt, in der rechten christlichen Religion gründlich unterrichtet würde und der Katechismus in der Schule und Kirche angerichtet und getrieben würde*¹⁵, schrieb er gleich in seinem ersten Schreiben. Die Grafen wollten aber zunächst keine Reform des Gottesdienstes und der Schule. Als Huberinus aber mehrere Rufe nach auswärts erhalten hatte, darunter auch an die Stiftskirche nach Stuttgart, wollten sie ihren Prediger nicht ziehen lassen und er konnte ein Ultimatum stellen. Er schrieb an Stemler: *Ich sorg immerzu, wir werden hie zu Öhringen mit unserem Stillstehen und Warten Gott den Herren erzürnen, denn seine Braut, die Gemeinde Gottes, ist ihm lieb. So schreien die Gläubigen ohne Unterlaß nach dem Sakrament*, das heißt, nach dem evangelischen Abendmahl mit Wein¹⁶. 1546 gestattete Graf Albrecht evangelischen Gottesdienst an der Öhringer Stiftskirche unter Beibehaltung der Messe, die Einstellung eines zweiten Pfarrers, eines Schulmeisters und eines zweiten Lehrers.

Johannes Ruthenus, den Huberinus bereits zwei Jahre vorher vorgeschlagen hatte, wurde der erste Leiter der evangelischen Lateinschule, des späteren Gymnasiums¹⁷. Der Chronist Balthasar Fleiner erklärte 100 Jahre später in einer Rede nach dem Westfälischen Frieden, daß Öhringen seit 1546 *eine feine, löbliche und gesegnete Stadt gewesen, da der wahre Gottesdienst und der allein selig machende Glaube floriert, Kirchen und Schulen erhalten, ja eine rechte Schmalzgruben und Freudenstadt gewesen*¹⁸.

Ein Zugeständnis mußte Ruthenus allerdings machen. Da der Gottesdienst der Stiftsherren im Chor der Stiftskirche fortbestand, mußte er von den Lateinschülern – wie bisher – als Chorsänger unterstützt werden. Die Grafen haben durch die Einstellung evangelischer Theologen und Lehrer, besoldet mit Mitteln aus dem Stiftsvermögen, erneut in die Rechte der Stiftsherren eingegriffen. Diesen ließen sie 1546 mit Ernst befehlen, daß sie sich anders erzeigen und ihre Weiber ehelichen sollen, wenn sie in Öhringen geduldet werden wollten. Das war evangelisch gedacht, denn ein verheirateter Chorherr ist

14 Buch Jesus Sirach. Vgl. Gunther *Franz*: Reformation in Hohenlohe, S. 48–50 und in: Württ. Franken 1975, S. 47–49

15 Das erste Schreiben von Huberinus vom 12. 1. 1544, zitiert BWPf 2,1, Nr. 2198

16 Schreiben vom 13. 4. 1546, *Wibel* 3, Corpus diplomaticus S. 346f.

17 Baden-württembergisches Pfarrerbuch (BWPf) 2,1, Nr. 2198

18 Chronik von Johann Balthasar Fleiner. Karl *Schumm*: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. Öhringen 1953, S. 62–64

natürlich nach dem Kirchenrecht unmöglich, aber es ist interessant, wie man solche Zwischenlösungen fand und das alte Recht auch fortbestand.

Die Benutzung derselben Kirche führte verständlicherweise zu Streit. Als Stiftsdekan Peter Denner neue Altäre und gemalte Bilder oder *Götzen* aufrichtete, wie formuliert wurde, predigte Huberinus aus der Bibel dagegen. Darauf wurde er von den Stiftsherren verleumdet. Die Heiligenbilder und Statuen wurden allgemein als Götzenbilder bezeichnet. Im Herzogtum Württemberg fand über diese Frage 1537 ein Theologengespräch statt, das den schönen Titel *Der Uracher Götzentag* trug. Wir wissen heute natürlich, daß so viele mittelalterlichen Bildwerke und Altäre zerstört worden sind¹⁹. Aber nun brauchte man auch nicht, wenn gerade die Reformation eingeführt wird, demonstrativ neue Heiligenbilder in der Stiftskirche aufzustellen. Das war von Peter Denner sicher nicht richtig.

Ruthenus hatte wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft an Stemler, der auch mit der Aufsicht über die Öhringer Schule beauftragt war, den Entwurf einer Schulordnung gesandt. Das Schriftstück trägt den Titel *Ein kurzer Unterricht, wie es in der Schul zu Oringove gehalten werde*²⁰.

Der darin vorgebrachte Wunsch nach 4 Klassen konnte nicht erfüllt werden. 1549 wurde der Unterrichtsplan unter Kürzung auf drei Klassen und Wegfall des Griechisch-Unterrichts übernommen. Diese Ordnung wurde 1549 ausgestellt und stammt wahrscheinlich von Ruthenus. In der Vorrede wurde die Notwendigkeit einer evangelischen Schule begründet. Nachdem durch die Reformation falscher Gottesdienst *ausgereutet* (also ausgerottet) und *rechte Gottseligkeit gepflanzt werde*, solle die Jugend in Schulen christlich wohl unterwiesen werden. Bei einer christlichen Schule seien drei Dinge zu bedenken: 1. die Gottseligkeit oder Frömmigkeit, 2. der Lehrstoff, d. h. die humanistische Bildung, und 3. das gute Betragen, die Sittlichkeit.

1. Die Gottseligkeit, das heißt die wahre Erkenntnis Gottes nach der Bibel. Dazu gehört die Katechismusunterweisung und die Sonntagspredigt. Am Freitag wurde Luthers *Kleiner Katechismus* in Lateinischer Sprache gelehrt (der ganze Unterricht fand ja auf Latein statt) und für die unteren Klassen der *Deutsche Katechismus* von Johannes Brenz, *Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch Hall*²¹. Samstags soll in den unteren Klassen das Sonntagsevangelium ausgelegt werden, in der oberen Klasse lateinisch gelesen werden. Am Sonntag und an Feiertagen sollen alle Lehrer in der Öhringer Stiftskirche mit ihren Schülern zu den Predigten kommen. Wenn es im Winter für die jüngeren Schüler in der Kirche zu kalt ist, sollen sie nach der

19 Die Vorträge einer Tagung zum »Götzentag« und zur Bilderfrage in Bad Urach 1987 werden in den Blättern f. württ. Kirchengeschichte veröffentlicht.

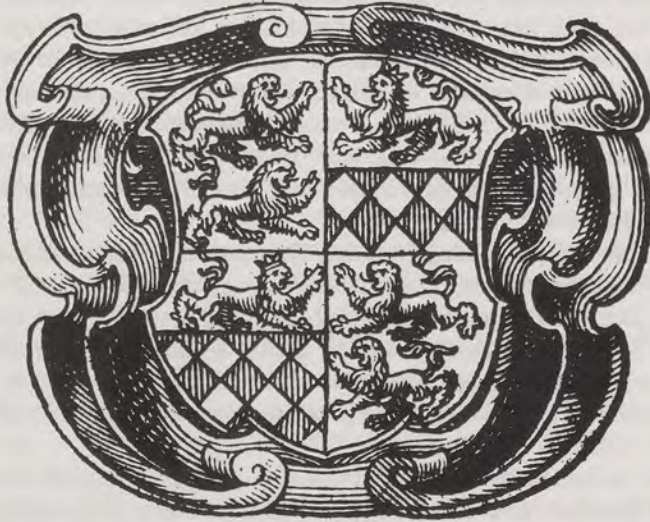
20 *Sehling* 15, S. 45–52

21 Christoph *Weismann*: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart 1985

Catechismus

Doct. Martini Lutheri:

We der selbe
 In der löbliche Graf-
 schafft Hohenloe mit den Jungen
 vnd Einfältigen/vermögd der Graf-
 schafft Kirchen-Ordnung/tractirt
 vnd gehalten wird.



In Deringen/bey Carolo Wydte-
 mann zu finden / 1657.

Verlesung des Predigttextes in die Schule gehen, wo ihnen der Katechismus vorgesprochen wird.

Es gab damals auch eine Verordnung, die um die Bevölkerung zu schonen, bestimmte, daß man in Winterszeiten nicht länger als eine Stunde predigen dürfe, damit man sich beim Gottesdienst in der Stiftskirche nicht erkälte. Daraufhin hat der Superintendent von Langenburg an den Grafen wegen dieser Beschränkung geschrieben, es sei *nit so plumbs abzubrechen und dem Heiligen Geist ein Maulkorb anzulegen*. Das Volk habe Christus schließlich drei Tage lang zugehört!²²

Diese kirchliche Bindung der Schule wurde in einer für uns heute schwer nachvollziehbaren Form ausgebaut. 1581 war für die älteren Schüler die Teilnahme an folgenden Sonntagsgottesdiensten vorgesehen: 6 Uhr Morgenpredigt, 8 Uhr Hauptgottesdienst, 12 Uhr, nach dem Mittagessen, Katechismus-Predigt, Nachmittags- und Abendpredigt²³. Auf jeden Fall war die Teilnahme am Hauptgottesdienst und am Katechismus-Gottesdienst verpflichtend.

2. Das Schulziel war die Bildung: *Zum anderen soll bedacht werden, wie man gute Kunst lerne, deren man sich als Gabe des Heiligen Geistes zur ordentlichen Auslegung der Heiligen Schrift und Verrichtung anderer Sachen gebrauchen muß*. Der Lernstoff wird als *Kunst* bezeichnet, in Anlehnung an den alten Begriff der *artes liberales*, der freien Künste, die man teilweise auf dem Gymnasium gelernt hat, wie Grammatik und Rhetorik. Die fortgeschrittene Philosophie hat man dann als Grundstudium an der Universität als Übergang zu den drei Fachstudien Theologie, Jura oder Medizin, studiert. Das heißt, die philosophische Fakultät, wo Teile der *artes liberales* gelehrt wurden (da kommt heute noch der Begriff *magister artium* her) entsprach praktisch der heutigen Oberstufe des Gymnasiums.

Im Anschluß an das Mittelalter und den Humanismus wurde im Studium der lateinischen Sprache und der klassischen Autoren das geeignete Bildungsmittel gesehen. Die Schüler mußten möglichst schnell Latein lernen und durften auch in der Schule nicht deutsch reden. Dieses Bildungsziel galt auch in den katholischen Jesuitenschulen. Niemand kannte damals ein anderes Bildungsziel. Ein Zweifel an ihrem Wert wäre geradezu einer Blasphemie gleichgekommen.

Nun ist aber zu beachten, daß der Humanismus, die Bewegung im 16. Jahrhundert mit Erasmus und anderen großen Humanisten, ja eigentlich eine andere Richtung hatte. Man kann sagen, der Humanismus hat sich verengt, wurde verchristlicht, ist in die Schule eingegangen und hat in der Schule überlebt, während er in den anderen Bereichen dann durch die konfessionell geprägte

²² Markus 8,2. *Sehling* 15, S. 263

²³ Ordnung der Lateinschule 1581/82. *Sehling* 15, S. 436 und 504—508. Film im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

evangelische und katholische Kirche ersetzt worden ist. Die humanistische Bildung konnte also nicht teilweise vom Christentum unabhängig sein, sondern wurde eine Dienerin der Theologie²⁴. In der Öhringer Schulordnung ist deswegen auch die Auslegung der Heiligen Schrift als erstes Ziel genannt. Fachunterricht gab es nicht mit Ausnahme der Musik. Das war generell so, daß man bis ins 18. Jahrhundert Klassenlehrer hatte, die alles mit dem Lateinunterricht zusammen verbunden haben.

3. gehören zu einer christlichen Schule gute Sitten:

damit wir uns als die in Gottseligkeit und freien Künsten erzogen und zum Besten unterwiesen sind, in christlicher Zucht und bürgerlicher Ehrbarkeit erzeigen und halten.

Auf die Schüler wurde nicht nur in der Schule sondern auch in der Kirche und auf der Straße geachtet. Wer sich schlecht benahm, erhielt über Nacht Eselsohren, den *Asinus* aus Papier aufgesetzt und mußte sich durch Aufsagen einer Grammatikregel oder eines Liedes wieder davon befreien. Die Lehrer wurden ermahnt, sich gegenüber den Schülern väterlich zu verhalten, sie mit Worten zu ermahnen und die Rute nur mit Maß zu gebrauchen. Man muß sich klar machen, daß die Eltern durch Verordnung angehalten worden sind, ihre Kinder regelmäßig zu züchtigen. Denn *Wenn die Eltern nicht ziehen die Kinder, wird der Henker sie ziehen, am Galgen rauf.*

Neben Johannes Ruthenus begegnet uns in Öhringen ein bekannter Pädagoge, Sebastian Coccius, auf deutsch Koch. Er war vorher Rektor der Lateinschule in der Reichsstadt Schwäbisch Hall gewesen (1525—1547) und hatte dort mit Johannes Brenz zusammengearbeitet. Er wurde als Superintendent und Lesemeister vorübergehend Ruthenus vorgesetzt, dem 1549 befohlen wurde, die Widersätzlichkeit gegen Coccius zu beenden. 1551 wurde dieser von Herzog Christoph von Württemberg – dem berühmten Herzog Christoph – als Erzieher für seinen Sohn Eberhard geholt. Er starb 1562 in Bebenhausen²⁵.

Das Interim und die endgültige Reformation der Grafschaft Hohenlohe

Nachdem die Reformation in Öhringen Eingang gefunden hatte, folgte 1548 das Augsburger Interim. Nach dem Sieg Kaiser Karls V. sollte es eine Zwischenlösung im Reich bringen, in der Konfessionsfrage aber nur die evangelischen Stände betreffend.

Das wurde in Gebieten wie im Herzogtum Württemberg als schwerer Rückschlag, mit Recht, empfunden. In Öhringen entsprach es aber etwa dieser Zwischenlage, die man sowieso schon hatte. Huberinus, der leidvoll die Spal-

24 Hans *Liebing*: Die Ausgänge des europäischen Humanismus. In: Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert. Berlin 1966 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 38), S. 357—376

25 BWPf 2,2, Nr. 1365. – Georg *Lenckner*: Beiträge zur Lebensgeschichte des Sebastian Coccyus. In: Württ. Franken NF 20/21 (1939/40), S. 283—288. – Sehling 15, S. 45 f.

tung der Grafschaft in evangelische und katholische Teile erlebte, benützte das Interim sogar als Mittel der Reform. In der Leichenpredigt für Graf Georg von Hohenlohe-Waldenburg, 1550, rühmt er den Grafen, daß dieser, aufgrund des Interims, evangelische Predigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt freigegeben habe. Dies ist ein kirchengeschichtlich ganz einmaliger Vorgang.

Andererseits wurde Huberinus vom Kaiser nach Augsburg geholt, nachdem dort alle evangelischen Pfarrer abgesetzt worden waren. Huberinus folgte diesem Ruf, um der Bevölkerung zu helfen und er hat auch berichtet, welche Freude es war, als der Weihnachts-Gottesdienst wieder gehalten wurde. Aber er wurde von den Zeitgenossen als Kollaborateur beschimpft. Heute kann man das doch ganz neu sehen: als ein Beispiel für ökumenisches Verhalten. Huberinus war aber nur kurz in Augsburg, denn die evangelischen Fürsten haben den Kaiser überrumpelt. Es wurde der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede geschlossen. Die lutherische Lehre war dadurch reichsrechtlich als gleichberechtigt anerkannt und die Grafen von Hohenlohe hatten jetzt die Möglichkeit, die Reformation allgemein einzuführen, ohne ihre traditionelle Reichstreue gegen den Kaiser zu verlassen.

Huberinus kam also nach wenigen Monaten wieder nach Öhringen zurück. Er verfaßte hier gleich 1553 *Die Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Hohenlohe*, eine lutherische, aber stark konservative Ordnung, in der er noch rechtfertigt, warum man deutsche Texte in der (lutherischen) Messe hat.

Huberinus starb 1553 an einer Infektion, die er sich bei einem Krankenbesuch geholt hatte. Sein Grabstein ist in der St.-Anna-Kirche erhalten. Er trägt sowohl seinen Grabspruch, den er vorher im Druck veröffentlicht hatte, als auch sein Wappen. Es führt ein Dreieck für die göttliche Trinität und ein



Epitaph des Caspar Huberinus

Kreuz darin für Christus. Das Wappen hat er, sozusagen als Siegel, auf den Titelblättern seiner Bücher auch veröffentlicht²⁶. Das ist also auch eine Besonderheit, daß ein Autor sein christliches Bekenntnis in Form eines persönlichen Siegels in seinen Büchern sichtbar macht.

Caspar Huberinus war der Öhringer Reformator. Er hat durch seine zahlreichen Schriften einen großen Bekanntheitsgrad gehabt. Durch eine Bibliographie und eine Mikroverfilmung seiner Werke, die in den Niederlanden erschienen sind, ist es jetzt leicht möglich, sich mit seinem Werk wissenschaftlich zu beschäftigen. An dieser Stelle möchte ich sagen, daß ich es eigentlich traurig finde, daß in Öhringen noch keine Straße nach diesem bedeutenden Bürger benannt worden ist. In seinem Geburtsort Stotzard bei Augsburg ist übrigens inzwischen eine Straße nach ihm benannt worden.

Nach mehrjährigem Streit wegen der Teilung der Grafschaft Hohenlohe, erfolgte 1555 die Hauptlandesteilung. Graf Ludwig Kasimir wählte Neuenstein mit Langenburg und Weikersheim, während Graf Eberhard Waldenburg und Pfedelbach, Bartenstein und Schillingsfürst erhielt. Nach den Teilungen 1610 und 1615 bestand die Grafschaft dann aus sechs Teilgrafschaften. Wichtig ist für den weiteren Gang der Geschichte, daß die Stadt Öhringen mit dem Spital und der Vogtei über das Stift, in gemeinsamem Besitz blieb. Vergleichbar ist hier die Stadt Braunschweig, die nicht in die Braunschweigischen Landesteilungen einbezogen wurde, oder ein noch besserer Vergleich: die Stadt Berlin in der Nachkriegszeit, wenn man von der Aufteilung in Sektionen absieht. Es war die Hauptstadt, die man in gemeinsame Verwaltung genommen hat.

Bei der Hauptlandesteilung vermittelte Herzog Christoph von Württemberg 1555 als kaiserlicher Kommissar. Er hat auch die Grafen ermuntert, gemeinsam die Reformation einzuführen und hat zur Unterstützung württembergische Theologen geschickt. Zu ihnen gehörten der Prediger und Reformator Johann Hartmann († 1575). In der St.-Anna-Kirche befindet sich sein wunderschöner Grabstein (Abb. S. 58). Dieser zeigt Hartmann, wie er vor der Gemeinde in der Stiftskirche predigt. Sein Bruder Gallus Hartmann kam nach Neuenstein und Lilienfein wurde Öhringer Stadtpfarrer. Auf den 25. März 1556 riefen die Grafen alle ihre Pfarrer nach Öhringen und teilten Ihnen mit: Eine neue Reformation wird durchgeführt und die Messe wird abgeschafft. In Kürze sollten sie mit den Schultheißen, Gemeindevertretern und Schulmeistern zum Examen und zur Befragung wieder nach Öhringen kommen²⁷. Die Fragen dienten der umfassenden Bestandsaufnahme des gesamten kirchlichen Lebens in 41 Gemeinden, der Abschaffung katholischer oder abergläubischer Bräuche – da gab es Schlüssel gegen tollwütige Hunde und andere in-

26 Gunther *Franz*: Grabschrift und Wappen des Theologen Caspar Huberinus in seinen Schriften. In: Gutenberg-Jahrbuch 1971, S. 138–143

27 *Franz*, Kirchenleitung, S. 16–27. – Schling 15, S. 93–96

teressante Dinge – und der Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und des Katechismus-Unterrichts.

Die Reformation des Chorherrenstifts

Wenn wir die weitere Geschichte des Chorherrenstifts betrachten, müssen wir zum Vergleich die drei Klöster, die es in Hohenlohe gab, kurz erwähnen. In Schäftersheim war ein Prämonstratenserinnen-Kloster, das sich von der Zerstörung im Bauernkrieg nicht mehr erholt hat. Die letzte Äbtissin und eine konventuale Nonne starben 1553. Schäftersheim fiel an Hohenlohe-Weikersheim. Die letzte Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters Gnadental war 1543 gestorben. Das Pauliner Eremiten-Kloster Goldbach ist jetzt ein Hof. Der Prior wurde aufgefordert, 1556, zur Reformation nach Öhringen zu kommen. Er hat dies verweigert und ist nach Langenau am Bodensee zurückgekehrt.

1560—1589 blieben die Einkünfte beider Klöster in gemeinschaftlicher Verwaltung, dann teilte man sie sich zwischen Neuenstein und Waldenburg. Hier ist es also wirklich erfolgt, daß die Klöster, die aber praktisch schon ausgestorben waren, zugunsten der gräflichen Kasse eingezogen worden sind, während man es bei dem bedeutenden Chorherrenstift mit seinem Vermögen anders gehalten hat.

Martin Luther hatte bereits 1520 in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* die Forderung erhoben, die Klöster in Schulen umzuwandeln, da dies ihr ursprünglicher Zweck gewesen sei. Das stimmt zwar (historisch) nicht, aber ist (programmatisch) gut gesagt. Als Beispiel nannte er das Frauenstift zu Quedlinburg, das sich auf dem Gebiet der Erziehung betätigte.



Epitaph des Johann Hartmann

Johannes Brenz hatte 1529 in einem Gutachten für die Markgrafschaft Brandenburg im Osten von Hohenlohe ebenso betont, daß die Klöster eigentlich Ausbildungsstätten für den geistlichen Nachwuchs seien. Auf diesem Gedanken beruht die Württembergische Klosterordnung von 1556, genau dem Jahr, als das Chorherrenstift reformiert wurde, die dann in die große württembergische Kirchenordnung aufgenommen worden ist und bis zum Ende des alten Herzogtums bestanden hat.

Von den 14 großen Männerklöstern mit ihrem reichen Besitz blieben 13 als Klosterschulen bestehen. Die äußere Verfassung wurde soweit wie möglich erhalten. Statt der Stundengebete gab es regelmäßige Gottesdienste mit Evangelienlesungen. Die Schulleiter hießen Prälaten und waren im Landtag vertreten. Die Klosterschulen waren humanistische Internate. Zum Studium kam man anschließend in das Tübinger Stift.

Auch wenn man zwischen niederen und höheren Seminaren unterschied, war die Zahl von 13 für zusammen 200 Schüler natürlich zu groß. Sie reduzierte sich im Laufe der Zeit auf vier. Heute sind noch die Seminare Maulbronn und Blaubeuren vorhanden; Urach wurde eine evangelische Studienstätte und Schöntal ist eine katholische Akademie geworden²⁸.

Das württembergische Bildungssystem galt jahrhundertlang als vorbildlich in Deutschland. In Sachsen wurden entsprechend die Fürstenschulen eingerichtet, darunter ist Schulpforta – wie der Name sagt – eine Schule, geworden in Klöstern. In Niedersachsen ging man einen anderen Weg, da gibt es heute noch die Klosterkammer mit einem großen Vermögen und die bekannten Damenstifte zur Versorgung adliger Fräulein.

Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Klostervermögens in den protestantischen Territorien von der Reformation bis heute gibt es nicht. Er wäre sehr interessant. Gerade Öhringen wäre dafür ein Baustein, da man hier wieder eigene Wege gegangen ist.

Herzog Christoph hat selbstverständlich den Grafen von Hohenlohe auch über seine Pläne bezüglich der Verwendung der Klöster berichtet. Am 4. Februar 1556 trafen sich die Räte und die anderen Beamten der Linie Neuenstein und Waldenburg in Öhringen wegen der Reformation des Stiftes. Die nächste Sitzung fand in Gnadental statt. Die Waldenburger legten einen Vorschlag vor, der nach der Zustimmung durch den Neuensteiner Grafen Ludwig Casimir dann am 10. September 1556 im Stiftssaal eröffnet wurde²⁹. Der 10. Sep-

28 Gustav Lang: Geschichte der württ. Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare. Stuttgart 1938. – Hermann Ehmer: Bildungsideale des 16. Jahrhunderts und die Bildungspolitik von Herzog Christoph in Württemberg. In: Blätter f. württ. Kirchengeschichte 77 (1977), S. 5–24. – Martin Brecht, Hermann Ehmer: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Stuttgart 1984, S. 325–339

29 Sehling 15, S. 97–104

tember 1556 ist also das offizielle Datum für die Reformation des Stifts. Die Verwaltung des Stifts wurde einem Stifts-Syndikus – also Juristen – als Vertreter aller Grafen von Hohenlohe übertragen. Zur Festlegung der Einkünfte des Stiftes sollte das Gültenlagerbuch erneuert werden, in dem alle Einkünfte verzeichnet sind.

Der Kirchenschatz mit Monstranzen, Kelchen usw. wurde in gemeinsame Verwahrung genommen. 1581 wurde bestimmt, daß die Perlen – *Berlin* sagte man – von den Meßgewändern abgenommen und den Grafen übergeben werden sollten. Die Grafen haben diese Dinge nicht einfach an sich genommen, sondern haben sie tatsächlich bezahlt, zugunsten des Öhringer Spitals, also einer anderen wohlthätigen Einrichtung. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht am Kirchengut vergreifen wollten.³⁰

Die sechs verbliebenen Stiftsherren sollten nicht mehr ihre Pfründen, sondern ein festes Gehalt bekommen, so wie die Beamten. Das waren 60 Gulden im Jahr, dazu Getreide und Wein. Das war auch das Gehalt eines Pfarrers. Den Stiftsherren blieb die Verpflichtung, täglich alle Horen oder Tagzeiten, also: Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet, und regelmäßig die Predigt zu besuchen. Der Chorgottesdienst wurde evangelisch reformiert. Als Vorbild für diese Regelung diente die markgräflich-brandenburgische Ordnung für die Stifte Ansbach und Feuchtwangen³¹. Natürlich sollten sich die Stiftsherren züchtig und ehrbar betragen, ob verheiratet oder nicht. Damit die Stiftsherren für ihr Gehalt auch etwas taten, mußten sie tatsächlich täglich sechsmal die Gottesdienste besuchen und wenn sie fernblieben, jedesmal 30 Pfennig Strafe bezahlen. Dieses zeigt, wie behutsam die Grafen von Hohenlohe voringen, als sie ein evangelisches Chorherrenstift einrichteten. Die Regelung bestand, bis der letzte Chorberr gestorben war. Das muß vor 1581 gewesen sein, denn damals wurde die Mauer – Lettner – vor dem Chor entfernt und die Hohenlohischen Epitaphen durch Gitter gesichert³².

Vom Stiftsvermögen wurde auch der Organist, die vier Öhringer Pfarrer sowie die Lehrer der Lateinschule bezahlt, wobei genaugenommen der Stiftsprediger sein Einkommen aus der gemeinsam von den Grafen und dem Stift geschaffenen Prädikatur hatte. Eine Besonderheit ist, daß man auch 1554 einen Arzt aus Sachsen holte, der vom Stift bezahlt wurde. Es diente dazu, wenn man für etwas Gutes Geld brauchte.

Die Verwendung des Stiftsvermögens

Wichtig war die Neuregelung des Stipendiatenwesens. Die Stipendiaten sollten für das Studium jährlich 40 Gulden erhalten. Das Studium war damals teuer; es entsprach praktisch einem heutigen Gehalt eines Studienrats.

30 *Sehling* 15, S. 431

31 *Sehling* 11, S. 311–316; 15, S. 103 f.

32 *Sehling* 15, S. 430

Man mußte sich dafür verpflichten, nach Ablauf des Studiums auf Wunsch in den geistlichen oder weltlichen Dienst der Grafschaft Hohenlohe zu treten. Dazu wurde ein Verpflichtungsschein – ein Revers – unterschrieben, der von den Bürgen abgesichert werden mußte³³. Ein Revers dieser Art ist in Württemberg noch heute für die Studenten des Tübinger Stifts vorgeschrieben. Man muß sich verpflichten, 10 Jahre lang in den Dienst der Württembergischen Landeskirche oder in den Schuldienst zu treten oder das Stipendium zurückzuzahlen.

Die Annahme der Stipendiaten erfolgte durch die Grafen. Es wurde aber 1579 bemängelt, *daß schier einem jedem, der darum angesucht, ein Stipendium bewilligt würde. Entweder seien dadurch die Stipendien für das Universitätsstudium zu niedrig oder die Kosten für das Stift zu hoch*³⁴.

Die vier vom Öhringer Stift bezahlten Pfarrer hatten die Titel Stiftsprediger oder Prediger, (zweiter) Stadtpfarrer, Archidiakonus und Diakonus. Der schon erwähnte Prediger Johann Hartmann, war von 1556—1575 Superintendent der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Man hatte also trotz verschiedener Teilherrschaften eine gemeinsame Kirchenleitung. Er leitete das Kirchenexamen in Öhringen, dem sich die Kandidaten um ein Pfarramt vor der Ordination unterziehen mußten. Man hatte ja keine Universität, an der man ein kirchliches Dienstexamen hätte ablegen können. Der Superintendent leitete auch die Visitationen, die 1558 und 1571 in der ganzen Grafschaft stattfanden³⁵.

Der Nachfolger, David Meder, war von 1577—1595 in Öhringen und erhielt sogar den Titel »Generalsuperintendent«, da die ersten Pfarrer in den einzelnen Amtsbezirken, wie Neuenstein, Waldenburg, Pfedelbach, zu Superintenden ten ernannt wurden. In einer Konsistorialordnung von 1579 waren den Öhringer Pfarrern wichtige Aufgaben zugedacht³⁶. Man tagte in dem ehemaligen Kapitelsaal, der auch der *Raum zur Hölle* hieß, nach dem Wandgemälde, das dort vorhanden war. Ein Konsistorium war einerseits ein Ehegericht, vor allem aber die Kirchenleitung.

Das Generalkonsistorium in Öhringen, dessen Geschichte ich als Dissertation bearbeiten sollte, hat aber überhaupt nie existiert. Zur Kirchenleitung gehörte nach dem damaligen Verständnis selbstverständlich die Aufsicht über die Lateinschule in Öhringen und die anderen Schulen im Lande. Der Plan, eine gemeinsame Kirchenleitung einzurichten kam deswegen nicht zur Durchführung, weil die Pfarrer in Öhringen sich selber dauernd stritten und vor allem der David Meder ein schwieriger Mensch gewesen sein muß, der einige Auseinandersetzungen hier hervorgerufen hat.

33 *Sehling* 15, S. 105—110

34 *Sehling* 15, S. 400—404

35 *Franz*, Kirchenleitung

36 *Sehling* 15, S. 383—406

Außerdem wollten die Grafen – das ist ein wichtiger Punkt – das Kirchen- und Schulwesen in ihren Gebieten selber regeln. Das wurde besonders deutlich bei Graf Wolfgang in Weikersheim, der ein sehr tüchtiger und eifriger Fürst war und der sich um alles selber kümmerte und sogar eine eigene Bekenntnisschrift für Hohenlohe-Weikersheim und später für Neuenstein eingeführt hat. Damit konnte man natürlich keine gemeinsame Kirchenleitung mehr haben. Die besondere Funktion des Stiftspredigers geriet aber nicht in Vergessenheit. Nachdem die Grafen von Hohenlohe-Bartenstein und Schillingsfürst zum Katholizismus übergetreten waren – deswegen sind die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, -Bartenstein, -Jagstberg und -Schillingsfürst heute katholisch – wurde 1712 der Stiftsprediger Obersuperintendent über die ganze Waldenburgische Linie. Man hat also im neutralen Ausland sozusagen, in Öhringen, die Kirchenleitung installiert, um die Evangelischen vor den katholischen Fürsten zu schützen. Das wurde besonders deutlich, als der Graf von Hohenlohe-Pfedelbach, der keine Kinder hatte, aus Sorge um das Fortbestehen »seiner« Kirche verordnete, daß in Öhringen ein Konsistorium für die ehemals Pfedelbach'schen Teile eingerichtet werden solle und zwar unter Leitung des Stiftspredigers. Das ist also noch eine Nachwirkung dieser alten Funktionen. Im »Osterstreit« 1744 haben sich aber der Stiftsprediger und das Konsistorium gegen die katholischen Fürsten gestellt. Beide wurden deshalb ihrer Funktionen enthoben. Der »Osterstreit« ist ein sehr wichtiges Kapitel, aber ich kann hier nicht näher darauf eingehen. Ich will nur kurz erwähnen, daß sich damals der evangelische Kalender um eine Woche von dem katholischen Unterschied. Man muß sich einmal vorstellen, wir dürften Weihnachten erst eine Woche später feiern und an Heiligabend wären die Kirchen zugeschlossen, weil die Fürsten katholisch sind! Die Angelegenheit wurde zu einem großen Reichsstreit. Es sind sogar brandenburgische Dragoner einmarschiert und haben den Stiftsprediger wieder in sein Amt eingesetzt. Es gab eine Flut von Literatur über diese Vorgänge und den schönen Ausspruch, daß keine Frage Deutschland mehr beschäftigt hätte, als der Hohenlohische Osterstreit³⁷. Trotz allem bestand ein gemeinsames Band für die ganze Grafschaft: Die Kirchenordnung, die 1578 gedruckt worden war³⁸. Sie regelte den Gottesdienst, enthielt den hohenlohischen Katechismus sowie Predigten über den Katechismus und über das Abendmahl, die in den Gottesdiensten am Sonntagnachmittag und am Samstagabend vorgelesen werden sollten. Die *Kirchenordnung: Wie es mit der Lehre und Zeremonien in der löblichen Grafschaft Hohenlohe etc. soll gehalten werden*, wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren in Nürnberg gedruckt. Die Kosten in Höhe von 238 Gulden wurden, weil es eine

37 Norbert Schoch: Eine Gegenreformation in Hohenlohe. In: Württ. Franken 50 (1966), S. 304–333

38 *Sehling* 15, S. 230–353. – Franz, Reformation in Hohenlohe

geistliche Sache war, aus dem gemeinsamen Stiftsvermögen bestritten. Die Buchbinderarbeiten haben die Grafen einzeln bezahlt.

1688 wurde im heutigen »Kornhaus« (ehemalige Stiftstrinkstube und später Druckerei)³⁹ die Neuauflage der Kirchenordnung gedruckt, die bis Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Geltung war.

Weil 1578 der Druck der Kirchenordnung so gut funktioniert hatte, ließ man im folgenden Jahr auch die Hohenlohische *Wildbann-, Forst- und Holzordnung* in Nürnberg drucken und ebenfalls aus dem Stiftsvermögen bezahlen. Dessen Verwendung für gemeinsame Kirchen- und Schulangelegenheiten war also eine freiwillige Regelung der Grafen und nicht etwa ein Rechtsanspruch. Sie konnten es also auch für andere nützliche Dinge verwenden, wenn sie sich einig waren.

Die Entwicklung des Öhringer Gymnasiums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Für die Öhringer Lateinschule war das Jahr 1556 kein Einschnitt, war sie doch schon vorher reformiert worden. Es gab drei Klassen, von denen die oberste durch den Präzeptor oder Rektor geleitet wurde, die anderen durch die Kollaboratores, die Mitarbeiter. 1558 kam bereits eine vierte Klasse hinzu und 1571 eine fünfte Lehrerstelle, so daß die Schule bald voll ausgebaut war. Die Klassenbezeichnungen wechselten. Zunächst hieß die oberste Klasse Prima, dann umgekehrt Quarta⁴⁰. (Wir mußten uns ja auch umstellen, als die Oberprima zur neunten und dann zur dreizehnten Klasse wurde.)

Johann Ruthenus, der in Wittenberg Theologie studiert hatte, wechselte 1554 auf ein Pfarramt, zunächst als Diakonus, dann als Archidiakonus. Das ist interessant, denn selbst der vierte Pfarrer war also höher gestellt als der Rektor des Gymnasiums. Die Pfarrer hatten ja die Schulaufsicht.

Der nächste Präzeptor war Johann Lauterbach, der auch in Wittenberg studiert hatte und auf Empfehlung von Philipp Melanchthon 1553 Hauslehrer oder Hofmeister der jungen Grafen in Neuenstein wurde. Lauterbach wurde wegen seiner lateinischen Dichtungen, Epigramme, 1558 durch Kaiser Ferdinand zum »Poeta Laureatus« gekrönt. (Laureatus bedeutet, daß er mit einem Lorbeerkranz gekrönt worden ist). Seitdem unterschrieb er die Zeugnisse als *Poeta caesaris praeceptor*. 1567 bis zu seinem Tode 1593 war er Rektor in der Reichsstadt Heilbronn⁴¹. Von Lauterbach ist eine *Gemeine Zuchtordnung, die lateinische Schul zu Öhringen betreffend*, in 22 Punkten⁴² erhalten, von denen ich Ihnen nur die ersten drei zitieren möchte (Schreibung normalisiert):

³⁹ Gunther Franz: Buch und Druck in Hohenlohe (Teil 2: Öhringer Druck und Verlag seit 1693). In: Gutenberg-Jahrbuch 1975, S. 182—195. — Ders.: Buchdruck und Zeitung in Öhringen. In: Öhringen. Stadt und Stift. Sigmaringen 1988, S. 143—147

⁴⁰ BWPf 2,1, S. 83 f.

⁴¹ BWPf 2,2, Nr. 1516

⁴² Film im HZA Neuenstein

1. *Wenn die Knaben morgens aufstehen und vor ihre Eltern kommen, sollen sie dem Vater und Mutter die rechte Hand reichen, ihren Leib biegen und einen guten, seligen Morgen wünschen.*
2. *Danach sollen sie sich reinlich anziehen, das Angesicht und Hände waschen, die Haar schlichten und den Morgensegen samt der Frag – also der Auslegung – von Luthers Kleinem Katechismus mit aufgehobenen Händen andächtig sprechen.*
3. *Wenn es Zeit ist, sollen sie in die Schule kommen und allda züchtig und still sitzen, bis die Praezeptores und Zuchtmeister – so wurden tatsächlich die Lehrer bezeichnet – kommen, nicht vor der Tür sitzen, und sich umsehen und herumspingen.*

Auch der Nachfolger, Karl Christoph Baier, von 1567—1582 Rektor in Öhringen, war ein Liebhaber der Dichtkunst⁴³, natürlich der lateinischen Dichtkunst, die als Teil der humanistischen Bildung auf dem evangelischen wie auch katholischen Gymnasium regelrechter Lehrstoff war. Es war so, daß also die gebildeten Akademiker lateinisch dichten konnten. 1634 hat in Trier Friedrich Speh in seiner *Trutznachtigall*, eine bedeutende deutsche Barockdichtung, im Vorwort begründet, warum er auf deutsch dichtet: Er könne das genauso gut, wie auf Lateinisch.

Der 14. Juni 1570 war wirklich ein würdiger Anlaß, ein Lob auf die Öhringer Schule in Hexametern zu verfassen, denn Kaiser Maximilian II. mit seiner Gattin übernachteten in der Schule. Das ist etwas, was es wohl sonst nirgends gegeben hat. Die Schule war damals am Markt an der Stelle des heutigen Schlosses, und der Grund dafür, daß der Kaiser dort übernachtete, könnte gewesen sein, daß das Schulgebäude große Räume besaß, die man würdig für den Kaiser herrichten konnte. 1581 nämlich ist verordnet worden, man möge Wände in die Klassenräume ziehen, damit jeder Lehrer seine eigene Klasse habe und eine anheimelnde Atmosphäre in die Schule gebracht würde. Als besondere Attraktion sollte ein eiserner Ofen angeschafft werden⁴⁴.

Karl Christoph Baier verfaßte dazu ein Elogium, natürlich in lateinischer Sprache, dessen Anfang in deutsch wie folgt lautet: *Diese Schule allein überragt alle anderen Schulen bei weitem, denn sie war Gastgeber des göttlichen Kaisers Maximilian. Hier schlief auch die Gattin des göttlichen Kaisers*⁴⁵.

Die Grafen von Hohenlohe hatten verordnet, daß neben dem Rat, einem Juristen als Beauftragten der Grafen, die vier Pfarrer die Schulaufsicht über das Gymnasium hatten. Sie sollten nicht nur zweimal im Jahr die Schulexamina halten, darauf achten, ob ordentlich gelehrt und gelernt wird, und welche Knaben in die höhere Klasse versetzt werden sollten. Alle Woche sollten die Pfarrer die Schule besuchen, auf lateinisch »visitieren«, von einer Klasse zur

43 BWPf 2,2, Nr. 89

44 *Sehling* 15, S. 429

45 In handschriftlicher Öhringer Schulordnung. Druck Wibel 1, S. 655

anderen gehen und sehen, ob jeder Lehrer sein Amt ordentlich verrichtet. Damit keine Visitation ausfällt, weil ein Pfarrer sich etwa auf den anderen verlassen hat, soll ein jeder seinen bestimmten Tag pro Woche haben⁴⁶. Diese Regelungen, die natürlich heute selbst für einen Schulrektor undenkbar wären, zeigen, welche Bedeutung man dem Schulunterricht beimaß. Daß die Lehrer darüber nicht begeistert waren, ist verständlich. *Obschon die Kirchendiener gern fleißig seien und ihrem Amt genug tun wollten, so gibt der Präzeptor (also der Rektor) auf ihr freundlich Untersagen (Befehlen) kein gut Wort. Er hab nit bei ihnen zu schaffen. Sie wären nit seine Herren.*

Da Baier sich mehr der Dichtkunst als der Schule widmete, erging 1578 ein Befehl an die Kirchendiener zu Öhringen, hinfort über die Schulordnung zu wachen und die Präzeptores zu besserem Fleiß anzuhalten. Baier tobte bei der Bekanntgabe dieses Befehls vor Kollegen und Schülern und bezeichnete die Grafen und die Geistlichen als Schelmen, das heißt Schurken⁴⁷. Es liegt nahe, daß man ihn entlassen mußte, obwohl es noch vier Jahre dauerte und der bekannte württembergische Theologe Jakob Andrea, der zur Hilfe hier in Öhringen war, sich für Baier eingesetzt hat.

Stadtpfarrer Caspar Zinn, auch er hat einen schönen Grabstein mit den beiden Wappen in der St.-Anna-Kirche (Abb. S. 66), entwarf 1568 eine neue Schulordnung, indem er die bestehende Ordnung von 1549 mit anderen Schulordnungen verglich. Auch Gedanken aus pädagogischen Schriften sowie seine eigenen Beobachtungen als Visitor ließ er einfließen. Im folgenden Jahr berichtete der Öhringer Stadtschreiber Alexander Hohenbuch an die Herrschaft über die Mißstände in der Lateinschule und die Notwendigkeit einer neuen Schulordnung, die dann 1571 aufgrund von Zinns Entwurf erlassen wurde. 1581, nach der gemeinsamen Visitation, wurden die Visitationsprotokolle beraten. Bei der Schulordnung wurden Verbesserungen angemerkt, aber keine grundsätzliche Änderung beschlossen, *da dieselbe in der Grafschaft nicht besser angeregt werden möchte*⁴⁸. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, zwei höhere und gelehrtere Präzeptores einzustellen. Ich sagte ja schon, daß auf die Grammatik und das Lateinstudium die Philosophie folgte. Man wollte also mit zwei weiteren Lehrern praktisch die Grundlagen der Philosophie, als Vorbereitung auf das Studium, vermitteln. Es wurde aber gleich dazu gesagt, daß Öhringen zur Zeit noch nicht so viele fremde Studenten aufnehmen könne⁴⁹. Dies besagt, daß man überlegt hat, Öhringen für ein Einzugsgebiet, das über die Grafschaft Hohenlohe hinausgeht, zum Schulzentrum zu machen. Warum konnte Öhringen nicht so viele Studenten aufnehmen? Diese Frage hat mich interessiert. Etwa gleichzeitig, 1584, bat der Rat der Stadt die Grafen zum wie-

46 Greveliche hohenloische verneunte und confirmirte Schulordnung etc. 1582. Sehling 15, S. 504—508

47 Bericht vom 1. 3. 1578, HZA Neuenstein, Gemeinschaftliches Archiv 15,15

48 Sehling 15, S. 46f. und 433

49 Protocollum articulorum generalium 1581, Art. 31. — Sehling 15, S. 433

derholten Male, eine Hochzeitsordnung zu erlassen, in der genau geregelt ist, wieviele Gäste man einladen und wieviel Gänge es am Festessen geben dürfe. Durch übergroße Hochzeiten und Tauffeiern würde der Markt so erschöpft, daß ein krankes Menschlein und eine arme Kindbetterin nicht wohl zu einem Biflein kommen könne. Die Preise der Lebensmittel seien mehr als auf das Doppelte gestiegen. Man sieht an diesem Beispiel, wie man versucht hat, alles zu reglementieren, daß man aber auch seine Gründe dafür hatte. So hieß es in derselben Verordnung, es würde so viel getrunken und gegenseitig zugestrotet, wo man mithalten müßte. Diese Laster hätten bekanntlich zur Sintflut und zum Untergang von Sodom und Gomorrha geführt⁵⁰.

Die Öhringer Lateinschule hatte etwa 75 Schüler und das ist ziemlich konstant geblieben. Die Auswärtigen wohnten in Familien oder bei den Lehrern, die sich dadurch ein Zubrot verdienten. 1581 wurde auch vorgeschlagen, ein Internat für zehn Schüler zu errichten. Zum Vergleich möchte ich doch sagen, daß Trier damals 5000 Einwohner hatte und zehnmal so viele Schüler wie Öhringen, nämlich 750, aus einem weiten Einzugsgebiet⁵¹.

Eine Zeiterscheinung waren arme, fremde Knaben, die von einer Schule zur nächsten zogen, um Unterricht und Unterkommen zu finden. Sofern es sich nicht um landstrei-



Epitaph des Caspar Zinnius

50 Gunther Franz: Geistes- und Kulturgeschichte 1560—1794. In: 2000 Jahre Stadt Trier. Bd. 3. Trier 1988

51 Sehling 15, S. 510

chende Bettler und Betrüger handelte, sollten sie aufgenommen werden. In der Schulordnung von Hohenlohe ist betont, *daß durch diese nit allein die Schulen erbaut werden, sondern Gott segnet auch um solcher willen oft ganze Länder, Herrschaften, Städte und Geschlechter*⁵².

1581 wurden die erwähnten Wände in der Schule eingezogen und die Heimeiligkeit in die Schule gebracht, *damit die Schüler nit allweg hinablaufen und sich von der Schule zu absoltieren, Ursach haben*.

Anstelle der abgebrochenen Chormauer in der Stiftskirche wurden Staffeln angelegt, auf welche alle Kinder sitzen konnten. Der Schuldiener sollte durch die Reihen spazieren und das Schwätzen verhindern. Im Chor wurden Bänke für die lateinischen Schüler aufgestellt⁵³. Bei den zahlreichen Gottesdiensten, die man besuchen mußte, wurden auch die Lehrer zum Schwätzen verführt, leider muß das gesagt werden. *Sie sollen sich auch des Spazierens im Chor und des Schwatzens, auch des Hinauslaufens unter den Predigten, fortan mäßigen und enthalten und den Knaben mit fleißigem Zuhören ein gut Exempel geben und sich befleißigen, daß wenigstens in jeder Predigt zwei Lehrer unten sitzen und acht haben, daß die Knaben in stiller Zucht zuhören*.

Wichtig war der Gesang der Schüler im Gottesdienst, anstelle, oder zur Unterstützung des Gemeindegangs. In der gedruckten Kirchenordnung von 1578⁵⁴ ist bestimmt, daß die Schulmeister der deutschen Volksschulen mit den Schülern deutsche Lieder singen sollen. In Öhringen bestehe der löbliche Brauch, daß, wenn die Lateinschüler mehrstimmig figural gesungen haben, die Orgel dann darauf respondierrt. Dann sollen auch deutsche Kirchenlieder gesungen werden.

Am Samstag zur Vesper sollten die Lateinschüler die Antiphon, Psalm, Hymnus und das Magnificat mit Ausdruck und Andacht singen. Bei Festzügen zogen die Schüler mit ihrem Lehrer singend mit. Sie wurden aber auch zum Gesang bei Leichenzügen bestellt, entweder nur einige Schüler oder sogar eine ganze Schulklasse, wenn es jemand Vornehmes war, der beerdigt wurde.

In der Stadt und auf dem Land gab es als Attraktion im Winter die Spinnstube, auch Kunkelstube oder Vorsitz genannt, als wichtige Institution. Die Burschen leisteten den Mädchen gerne Gesellschaft beim Spinnen und sangen mit ihnen Lieder, in denen auch die Liebe vorkam. Das erschien in einer Zeit, in der alles auf ein gottgefälliges Leben ausgerichtet wurde als höchst bedenklich. 1582 wurde daher verordnet, daß in den Kunkelstuben nur geistliche Lieder gesungen werden dürften und daß ein Schüler als Vorsinger beteiligt werden könne. Ein Büttel sollte umgehen und wenn Volkslieder gesungen

52 *Sehling* 14, Kurpfalz. Tübingen 1969, S. 477 f.; 15, S. 507

53 *Sehling* 15, S. 428—430

54 *Sehling* 15, S. 262

würden – natürlich waren Liebeslieder gemeint – , sollte er ein Viertel Gulden Strafe einfordern⁵⁵ und dieses Viertel Gulden sollte den Schulkindern, die fleißig ihren Katechismus gelernt hatten, gegeben werden.

Diese Verordnung findet sich entsprechend nicht nur in Hohenlohe, sondern auch in Bayern bei Maximilian, der also auch für eine gute Polizei gesorgt hat. Das ist übrigens ein schönes Beispiel dafür, daß man damals gemeinsam versucht hat, nicht nur in Genf durch Calvin, sondern auch in lutherischen und katholischen Territorien, durch gute Zucht und Polizei das Reich Gottes auf Erden zu fördern. Dieses Bemühen ging dann in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges praktisch unter.

Die Pfarrer sollten das ganze Jahr über, wenn sich in der Predigt eine Gelegenheit dazu ergibt, die Bedeutung des Schulbesuches der deutschen und der lateinischen Schulen rühmen. Zweimal im Jahr sollten sie eine eigene Schulpredigt halten, nicht wie heute, für die Schüler, sondern für die Eltern, damit die Bevölkerung *der Schulen Nutz versteht, die Schul und die Schulmeister lieb und ihre Kinder als besondere Gaben und Templein Gottes* (nach dem 1. Korintherbrief) *fleißig darein schick und mit göttlicher Erkenntnis, nützlichen Künsten in artis liberalis und guten Sitten schmücken und ziehen lasse*. Es wird immer wieder betont, wie nützlich die Schulen für den Staat und die Kirche sind⁵⁶.

Ganz besonderer Wert wurde auf das Katechismus-Lernen gelegt. Welche Bedeutung man der Kenntnis der rechten Lehre zumaß, kann man daran sehen, daß im evangelischen Hohenlohe die Einzelbeichte, die wir als typisch katholisch betrachten, vor dem Besuch des Abendmahls beibehalten wurde. Dabei wurde auch nicht nach den begangenen Sünden gefragt, sondern ob man den Katechismus auswendig gelernt habe. Dies galt auch für die Erwachsenen. Es sollte nicht etwa durch ein falsches Verständnis der Sakramente das Abendmahl mißbraucht werden.

Damit *die Feiertag nicht nur zum Halbteil, sondern ganz gefeiert* würden, gab es am Sonntagnachmittag den Katechismus-Gottesdienst, der auch von den Erwachsenen besucht werden sollte. Die Schüler haben beim Gottesdienst in der Stiftskirche der Reihe nach von Staffel zu Staffel ordentlich befragt, aus dem Katechismus aufgesagt⁵⁷. In der Passionszeit sollten die Kinder, die etwa zwölf Jahre alt waren, vor dem ersten Empfang des Abendmahls, täglich eine Stunde im Katechismus unterrichtet werden. Das ist gewissermaßen der Beginn des Konfirmanden-Unterrichts. Wenn Jung und Alt während des Katechismus-Gottesdienstes am Sonntag schießend, zechend oder kegelnd erfunden, oder junge Gesellen und Mägde gar beim Spazierengehen erwischt

⁵⁵ *Sehling* 15, S. 444

⁵⁶ *Sehling* 15, S. 507

⁵⁷ *Sehling* 15, S. 427

wurden, hagelte es Geldstrafen. Die Strafgeelder wurden, wie beim anderen erwähnten Beispiel, für die Kinder, die ihren Katechismus gelernt hatten, verwendet. Was man früher zuviel des Guten getan hat, das tut man heute wohl zu wenig!

Die Öhringer Lateinschule, das Gymnasium, wurde in diesem Vortrag bewußt nicht als isolierte Institution, sondern im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen und religiösen Leben des 16. Jahrhunderts aufgezeigt. Es kommt dadurch das Bildungsziel und die Bedeutung, die man der Schule beimaß, wohl am besten zum Ausdruck. Die Ordnung des Öhringer Gymnasiums blieb erhalten, so wie auch die Kirchenordnung für den Gottesdienst bestehen blieb. Rektor Eggel äußerte 1782 den Wunsch, eine neue Schulordnung zu bekommen, da die bisherige noch von 1546 stamme⁵⁸.

Über 200 Jahre lang gab es also dieselbe Schulordnung. Stellen Sie sich vor, das heutige Hohenlohe-Gymnasium würde mit einer Schulordnung von 1787 arbeiten, nachdem die von 1960 (falls es da eine gab) schon längst überholt wäre!

Ausblick auf die weitere Entwicklung

Es gab dann natürlich im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen auf der gleichen Grundlage. Das Öhringer Gymnasium wurde dann als Landesgymnasium und als *Gymnasium Hohenloicum* bezeichnet. Im 18. Jahrhundert hat man dann Versuche gemacht, teils in privaten Vorlesungen, für diejenigen, die studieren wollten, Naturrecht, Physik, Erd- und Himmelskunde, oder sogar für Theologen, Hebräisch und Chaldäisch, also Aramäisch, einzuführen. Man kann aber nicht sagen, daß diese unterrichtlichen Veranstaltungen einen akademischen Rang hatten, sondern es waren eben praktisch Privatstunden zur Vorbereitung auf das Studium.

Wir haben aber am Anfang gehört, daß Sprachkenntnisse wirklich vermittelt wurden, auch wenn Französisch nur ein freiwilliges Unterrichtsfach war.

1586 waren unter 75 Schülern 14 Auswärtige, dabei in der obersten Klasse fünf unter zehn. Das Hohenlohische Gymnasium hatte einen relativ guten Stand, als es 1812 unter württembergischer Herrschaft das Los anderer Gymnasien teilte und zur gewöhnlichen Lateinschule herabgestuft wurde. Das war weniger als eine Lateinschule im 16. Jahrhundert. Es wurde dann in der Folge Lyzeum und Progymnasium. Erst 1956 begann mit dem Umzug in das neue Schulgebäude der Aufbau des Vollgymnasiums, des heutigen Hohenlohe-Gymnasiums.

Zum Abschluß sei noch erwähnt, daß ein Nachleben des Öhringer Stiftes sich auch in der Bibliothek, der Stiftsbibliothek zeigte, zu der eine eigene Ordnung

⁵⁸ Wolfram *Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1958, S. 157—165

von 1582 erhalten ist⁵⁹. Da sind damals für die Prediger hervorragende, teure Werke angeschafft worden, z. B. die großen Kirchenväter-Ausgaben von Augustinus, Hieronymus und Ambrosius. Diese kam dann später an das Gymnasium im Stiftsgebäude. 1773 wurde der Stiftsbibliothek eine weitere große Bibliothek vermacht. Auch die Bibliothek des Geschichtsforschers Hanselmann, der hier Schüler war, kam 1779 hinzu. Es ist nicht bekannt, wo die Bibliothek verblieben ist. In der Dekanatsbibliothek Öhringen befinden sich in einem gotischen Schrank noch neun Handschriften aus dem 15. Jahrhundert, zehn Inkunabeln und fünf Werke aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Bände konnte die Württembergische Landesbibliothek 1939 erwerben.

Vom Chorherrenstift zum Hohenlohe-Gymnasium – das Thema bot eine größere Vielfalt, als Sie vielleicht erwartet haben. Es wurde unterstrichen, daß das Öhringer Chorherrenstift nicht nur eine mittelalterliche Institution war, sondern die hohenlohische Reformationsgeschichte mitprägte und für die Kirchengeschichte und Bildungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe und der Stadt Öhringen große Bedeutung hatte. Das wird uns in diesem Raum, den viele von Ihnen von früher kennen, besonders anschaulich.

Abgekürzt zitierte Literatur

Gunther *Franz*: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556—1586. Stuttgart 1971 (Quellen und Forschungen zur württ. Kirchengeschichte 3).

Gunther *Franz*: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe. In: Württ. Franken 58 (1974), S. 120—152.

Gunther *Franz*: Reformation in Hohenlohe – 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578—1978. Als Broschüre mit weiteren Texten: Stuttgart 1979. Mit Anmerkungen in: Blätter für württ. Kirchengeschichte 79 (1979), S. 5—27.

Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. Bd. 11: Bayern. Teil II: Franken. (Bearb. von Matthias Simon) Tübingen 1961. – Bd. 15: Württemberg. Teil I: Grafschaft Hohenlohe. Bearb. von Gunther Franz. Tübingen 1977.

Adolf *Wolf*: Lateinische Schule und Gymnasium in Öhringen. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Hrg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 2,2: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten. Stuttgart 1920, S. 615—635.

⁵⁹ *Sehling* 15, S. 497—499

⁶⁰ Für eine Verbringung der Stiftsbibliothek in die Württembergische Landesbibliothek liegen weder aktenmäßige Belege vor, noch ist eine entsprechende Behauptung anhand des Bücherbestandes haltbar.